

**Rechnungsabschluss 2023 – Kundmachung
zur Einsicht NACH Beschlussfassung**

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Guttaring vom 06.05.2024, Zahl: 900-2/2024.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Guttaring in seiner Sitzung am 25. April 2024 den **Rechnungsabschluss 2023** beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

06. Mai 2024 bis 03. Juni 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [<https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen>] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.guttaring.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:
Günter Kernle

